

Betreuungsgutscheine

Ausgangslage

Am 23. Juni 2016 hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass die Vergünstigung der **Elterntarife ab dem Jahr 2019** auch ausserhalb der Stadt Bern über Betreuungsgutscheine erfolgen soll.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Im heutigen System bestimmen die *Gemeinden*, in welchen Kitas sie subventionierte Plätze anbieten und die Eltern zahlen einen einkommensabhängigen Tarif. In einem System mit Betreuungsgutscheinen **erhalten die Eltern von der Gemeinde einkommensabhängige Gutscheine**, die sie in jeder Kita und bei jeder Tagesfamilienorganisation, welche am System teilnimmt, einlösen können.

Keine zwei parallelen Systeme: Das Betreuungsgutscheinsystem löst das aktuelle System der indirekten Finanzierung ab. Nach der zwingenden Übergangsperiode erfolgt die Mitfinanzierung allein über die Abrechnung der Gutscheine.

Offenes Tarifsysteem: Die Kitas legen ihre Preise selber fest, der Kanton bestimmt nur die *Gutscheinhöhe*. Auf eine Tariflimite/Preisgrenze wird verzichtet oder sie wird deutlich angehoben.

Freiwillige Teilnahme am Gutscheinsystem: Die *Gemeinden* entscheiden weiterhin eigenständig, ob sie den Familien in ihren *Gemeinden* den Zugang zu subventionierten Betreuungsangeboten ermöglichen wollen. Auch den Kitas und Tagesfamilienorganisationen steht es frei, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen wollen.

Keine Kontingente auf Ebene Kanton: Der Kanton finanziert alle von den *Gemeinden* ausgestellten Gutscheine mit. Den *Gemeinden* steht es frei, Kontingente festzulegen.

Gemeindeübergreifendes System: Die Eltern entscheiden selbst, in welcher *Gemeinde* sie den *Gutschein* einlösen. Sei es in der Kita ihrer *Wohngemeinde* oder in der *Gemeinde* ihres Arbeitsplatzes.

Bedarf steht im Zentrum: Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten wird der Umfang der Subvention stärker als bis anhin an die an die *Erwerbstätigkeit* bzw. an die *soziale Situation* in der Familie gekoppelt.

Kostenneutrale Umsetzung: Der Systemwechsel soll möglichst *kostenneutral* erfolgen. Damit dies gelingt, werden neben der Koppelung an den *Bedarf* noch weitere *kostensenkende Massnahmen* umgesetzt werden.

Im Detailkonzept, welches nun erarbeitet wird, müssen u.a. folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Kosten können die Gemeinden über den Lastenausgleich abrechnen?
- Welche Kriterien muss eine Kita / ein Tageselternverein erfüllen, um am Gutscheinsystem teilnehmen zu können?
- Wer ist zuständig für die Bewilligung und Aufsicht der FEB-Angebote?
- Welche Anspruchsvoraussetzungen müssen die Familien erfüllen, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?
- Wie wird die Höhe des Betreuungsgutscheins genau berechnet?
- Welche Einkommen werden wie stark subventioniert?
- Wie verlaufen Antrags-, Tarifberechnungs- und Auszahlungsverfahren?

Bis zur Inkraftsetzung der neuen Vorlage laufen die Ermächtigungen weiter und die Gemeinden können wie bisher (Ausbau-)Gesuche stellen. Als Hauptverantwortliche für die Umsetzung werden die Gemeinden frühzeitig über die Pläne informiert und erhalten natürlich auch im Rahmen des Konsultationsverfahrens die Möglichkeit das Projekt mitzugestalten.

Auch für die Kitas und Tagesfamilienorganisationen bleibt bis zur Inkraftsetzung der revidierten Verordnung alles beim Alten.

Zeitplan

- Frühling 2017: Arbeiten an den Details der Vorlage
- Winter 2017/2018: Konsultationsverfahren
- Januar 2019: Inkrafttreten der revidierten ASIV

Was bedeutet die Umstellung voraussichtlich für die Gemeinden?

Ist die revidierte ASIV in Kraft, müssen die Gemeinden in einem ersten Schritt sich entscheiden, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen wollen oder nicht. Weitere Ausbaugesuche sind dank der Aufhebung der Kontingente auf Ebene Kanton keine mehr notwendig. Voraussichtlich wird die Wohngemeinde zuständig sein für die Berechnung und Ausgabe der Gutscheine. Wobei sie diese Aufgabe auch im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden erfüllen können. Weitere Möglichkeiten (z.B. die Delegation an Dritte) werden geprüft. Die Leistungsverträge mit den Leistungserbringern fallen weg.

Der Selbstbehalt von 20% für die Gemeinden bleibt - die Umsetzung wird allerdings deutlich einfacher, da dieser direkt auf dem Gutschein fällig wird. Im neuen System wird es nicht mehr notwendig sein, Kostengutsprachen für Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden einzuholen.

Generell können die Gemeinden damit rechnen, dass sie in der Planung eines bedarfsgerechten Angebots entlastet werden. Gemeinden ohne eigene Angebote können einfacher als bis jetzt sicherstellen, dass die bei ihnen wohnhaften Familien eine subventionierte Betreuungsmöglichkeit in Anspruch nehmen können.

Was bedeutet die Umstellung voraussichtlich für Kitas und Tageseltern?

Alle Kitas und Tagesfamilienorganisationen, welche die Kriterien erfüllen, können am System teilnehmen und Gutscheine entgegen nehmen. Die bisherige Unterscheidung zwischen subventionierten und privaten Kitas entfällt. Die Kriterien für die Teilnahme müssen noch definiert werden (Beispiel für Kriterien: Im Pilot der Stadt Bern können mehrsprachige Kitas nur unter bestimmten Bedingungen und reine Betriebskitas gar nicht am System teilnehmen). Die Tariflimite fällt entweder ganz weg oder wird stark angehoben. Das bedeutet, dass Kindertagesstätten und Tageselternvereine auf Basis ihrer Kosten die Preise festlegen können.

Im aktuellen System haben Kindertagesstätten bzw. Tageseltern, die keine vergünstigten Tarife anbieten können, das Problem, dass sie nur für relativ gut verdienende Familien attraktiv sind. Im Gutscheinsystem fällt dieser Wettbewerbsnachteil weg. Alle Betreuungsangebote sind einander gleichgestellt. Die Nachfrage nach Betreuungslösungen dürfte insgesamt zunehmen da neu alle Eltern mit Anrecht auf eine Tarifiereduktion, diese auch einfordern können. Auf der anderen Seite kann es sein, dass der Bedarf wegen des verschärften Zugangs zu den Subventionen (Koppelung an das Erwerbsspensum) etwas zurückgeht. Auch dürfte der Konkurrenzdruck in gewissen Regionen zunehmen. Weil die Gutscheine für den ganzen Kanton gelten, können Kitas und Tageseltern ihre Dienstleistungen einfacher als bisher den Familien ausserhalb ihrer Gemeinde anbieten. Die gegenwärtig notwendige Abklärung, ob die Wohngemeinde der Eltern auch bereit ist die Kosten für den Selbstbehalt zu übernehmen, entfällt.

Es ist geplant, dass die Wohngemeinde die Zuständigkeit für die Berechnung und Ausgabe der Gutscheine übernimmt. Der administrative Aufwand für die Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen ginge klar zurück.

Was bedeutet die Umstellung voraussichtlich für die Eltern?

Die Kontingente bei den subventionierten Angeboten auf Ebene Kanton werden abgeschafft. In Gemeinden, die am System teilnehmen und darauf verzichten die Betreuungsgutscheine zu kontingentieren, bekommen alle Eltern, die die Kriterien für einen Gutschein erfüllen, einen solchen auch ausgestellt. Der (Wieder-)Einstieg in den Beruf wird so für die Familien besser planbar. Neu wird allerdings der Umfang der Subventionen an den Umfang der Erwerbsarbeit gekoppelt sein. Auch wer eine Ausbildung absolviert, Arbeitslosengelder bezieht oder aus anderen sozialen oder gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen ist, die Kinder in die Kita oder in die Tagesfamilie zu schicken, kann Betreuungsgutscheine beantragen. Die genauen Zugangskriterien werden in den kommenden Monaten definiert.

Im Pilot der Stadt Bern funktioniert die Beantragung und Auszahlung der Gutscheine wie folgt: Anhand eines Tarifberechnungstool können die Eltern ermitteln, wie hoch der Betreuungsgutschein ungefähr ausfällt. Mit diesen Informationen begeben sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz. Ist dieser gefunden, reichen sie ihr Gesuch beim Jugendamt der Stadt Bern ein, welches das Gesuch prüft und den Gutschein berechnet. Den Betrag überweist das Jugendamt direkt an die Betreuungseinrichtung, die diesen Betrag von der Rechnung an die Eltern abzieht. Welche Schritte die Eltern unternehmen müssen, sobald das Gutscheinsystem auf Kantonsebene umgesetzt wird, wird in den Detailarbeiten noch geklärt.

Der Kanton ist davon überzeugt, dass die Eltern vom Systemwechsel profitieren werden. Die Umstellung auf das Gutscheinsystem verbessert den Zugang zu subventionierten Angeboten und stärkt die freie Wahl der Betreuungsorganisation. Eltern mit kleinen Kindern können langfristig mit einem Ausbau des Kita-Angebots und dadurch mit einem deutlichen Rückgang der Wartefristen rechnen. Vor allem Mittelstandsfamilien dürften profitieren, da sie heute aufgrund der fehlenden sozialen Dringlichkeit oft länger auf einen freien Platz warten müssen als andere.

Weil die Gutscheine gemeindeübergreifend eingelöst werden können, haben die Eltern mehr Auswahl und ein Wohnsitzwechsel bedeutet nicht unbedingt ein Kita-Wechsel. Wie jedoch aktuell auch, sind Eltern darauf angewiesen, dass ihre Wohngemeinden die familienexterne Betreuung fördern und Betreuungsgutscheine ausstellen.

<https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine.html#>